



# hessische mitteilungen

[www.richterbund-hessen.de](http://www.richterbund-hessen.de)



1/24

## BAUSTELLE EAKTE:

DIE JUSTIZ UND DIE DIGITALISIERUNG

INTERVIEW MIT DEM HESSISCHEN JUSTIZMINISTER CHRISTIAN HEINZ

## IHRE VORTEILE ALS MITGLIED DES DEUTSCHEN RICHTERBUNDES:



- Bezug der Deutschen Richterzeitung, auch online abrufbar
- Versicherungsschutz
- Kostenlose Kreditkarte

Weitere Informationen und Vorteile finden Sie unter [www.richterbund-hessen.de/mitgliedschaft/](http://www.richterbund-hessen.de/mitgliedschaft/)



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Deutscher Richterbund  
Landesverband Hessen e. V.  
Gerichtsstraße 2  
60313 Frankfurt am Main

### REDAKTION

RiLG Evelyn Oehm (V. i. s. d. P.),  
RiLG Barbara-Luise Bendrick,  
Ri (StA) Jessica Hirt,  
OStA a. D. Peter Köhler,  
DirSG Prof. Dr. Henning Müller,  
Ri (StA) Leyla Özen,  
RiOLG Dr. Johannes Schmidt,  
VPrLG Dr. Frank Wamser

E-Mail: [hemi@richterbund-hessen.de](mailto:hemi@richterbund-hessen.de)

### SATZ UND DRUCK

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: [info@einfach-wilke.de](mailto:info@einfach-wilke.de)  
Internet: [www.einfach-wilke.de](http://www.einfach-wilke.de)

Bildnachweis: Cover: HMdJ,  
Zeichnungen: Ralf Rinke,  
Fotos: Volker Naumann, Schönaich (S. 16);  
Redaktion (übrige Fotos)

[www.richterbund-hessen.de](http://www.richterbund-hessen.de)

## INHALT

VORWORT	3
---------	---

AKTUELLES	4
-----------	---

Podiumsdiskussion und Jahresmitgliederversammlung vom 17. November 2023 im Frankfurter Haus am Dom	4
--	---

Der neue Vorstand stellt sich vor	6
-----------------------------------	---

TITELTHEMA	7
------------	---

Baustelle eAkte!	7
------------------	---

INTERVIEW	10
-----------	----

Interview mit dem Hessischen Justizminister Christian Heinz	10
---	----

STANDPUNKT	13
------------	----

Ministerium für den Rechtsstaat und andere Versprechungen	13
---	----

BEZIRKSGRUPPEN	14
----------------	----

Führung durch die Holbein-Ausstellung im Städel am 25. Januar 2024	16
--	----

VERSCHIEDENES	14
---------------	----

„Mein Justizpostfach“ – elektronischer Rechtsverkehr mit Naturparteien und Sachverständigen?	17
--	----

Ein Kommentar zur Lage der Strafverfolgung	18
--	----

## VORWORT

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle kennen es: Morgens im Büro fährt der Computer hoch und zur Begrüßung startet ein 20-minütiges Update. Der Verfügungsvordruck ist ausgefüllt, doch es fehlt der Platz für eine zusätzliche Anmerkung. Oder es ist eine Frage in der Kammer zu klären, aber es gibt keine Akte zum Mitnehmen. So sehr die Einführung der eAkte von Zeit zu Zeit unsere Nerven strapaziert, zeigt sie dennoch großes Potenzial, den Arbeitsalltag signifikant zu erleichtern und die endlos scheidenden Berge an Papier zu reduzieren. Es wird Zeit erfordern, die Möglichkeiten des modernen und mobilen Arbeitens in der Justiz zu etablieren – auch durch die Bereitstellung der erforderlichen Hardware – und die Defizite in den Bereichen Anwenderfreundlichkeit und Systemstabilität zu beseitigen.

Die Kollegin Heidrun Mondl gewährt uns als Vorsitzende des Bezirksrichterrats einen aufschlussreichen Einblick in den bisherigen Verlauf des Rollouts der eAkte und die Gebiete mit dem dringendsten Handlungsbedarf. Sie fordert insbesondere die Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender Konzepte in Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern des Systems in den Bereichen IT-Support und Benutzerfreundlichkeit.

Auch der neue Hessische Justizminister Christian Heinz stand dem Richterbund Rede und Antwort zum Thema eAkte und Digitalisierung der Justiz sowie zu seinen Plänen für die laufende Legislaturperiode. Wir freuen uns außerordentlich, dass wir ihn bereits innerhalb der ersten Wochen seiner Amtszeit für ein ausführliches Interview gewinnen konnten und betrachten dies als besondere Wertschätzung für den Richterbund.

Mit der Digitalisierung der Justiz aus Bürgersicht beschäftigt sich unser Redaktionsmitglied Prof. Dr. Henning Müller. Er beleuchtet die gebotenen Möglichkeiten der neuen Plattform „Mein Justizpostfach“ im Bereich der Kommunikation zwischen Justiz und Bürgern und weist zugleich auf noch nicht ausgeräumte datenschutzrechtliche Bedenken hin, die das durchaus vielversprechende Projekt scheitern lassen könnten.

Zum Thema „Wo bleibt die angemessene Besoldung?“ richtete der Richterbund Hessen am 17. November 2023 eine Podiumsdiskussion aus. Dabei diskutierten die Teilnehmer das aktuelle Defizit der Alimentation und die mit einem erhöhten Finanzaufwand einhergehenden Probleme für den Landeshaushalt. Auf der anschließenden Mitgliederversammlung wurde Dr. Frank Wamser zum Vorsitzenden des Richter-

bundes Hessen gewählt. Seine Stellvertreterinnen sind Veronika Freiling und Dr. Christine Schröder. Das Redaktionsteam gratuliert dem neuen Vorstand herzlich zur Wahl und freut sich, Dr. Frank Wamser als neues Redaktionsmitglied begrüßen zu dürfen! Der neue Vorstand nutzt die Chance, sich den Leserinnen und Lesern in einem Beitrag vorzustellen und die Pläne für die kommenden vier Jahre darzulegen. Dr. Frank Wamser bringt darüber hinaus in der neuen Rubrik „Standpunkt“ die Positionen des Verbandes zum Koalitionsvertrag ein.



Evelyn Oehm

Die Redaktion bedankt sich bei dem auf eigenen Wunsch scheidenden Vorstand aus dem Vorsitzenden Dr. Johannes Schmidt und seiner Stellvertreter Dr. Charlotte Rau und Volker Mütze für ihr außergewöhnliches Engagement der letzten Jahre für den Richterbund – und im Besonderen für die HeMi. Ihr Einsatz hat unbestreitbar dazu beigetragen, dass die Richter- und Staatsanwaltschaft insbesondere während der Corona-Pandemie im Fokus der Landesregierung blieb und der Richterbund Hessen als kompetenter Ansprechpartner wahrgenommen wird.

Aus den Bezirksgruppen berichtet Dr. Charlotte Rau von gelebter Verbandskultur bei einer interessanten Führung durch die Ausstellung „Holbein und die Renaissance im Norden“ und zum Abschluss der Frühjahrsausgabe legt das langjährige Redaktionsmitglied Peter Köhler seine Sicht auf die aktuelle Situation der Strafverfolgung dar.

Wie immer wünschen wir eine anregende und gewinnbringende Lektüre!

*Für das Redaktionsteam der Hessischen Mitteilungen  
Evelyn Oehm*

VON STAATSGEWALT UND ANGEMESSENER BESOLDUNG

**PODIUMSDISKUSSION UND JAHRESMITGLIEDER-  
VERSAMMLUNG VOM 17. NOVEMBER 2023 IM  
FRANKFURTER HAUS AM DOM**



v. l. vorne: Veronika Freiling, Dr. Frank Wamser, Dr. Christine Schröder, Dr. Ina Frost; hinten: Dr. Charlotte Rau, Dr. Johannes Schmidt, Volker Mütze

Unter der Überschrift „Wo bleibt die amtsangemessene Besoldung?“ lud der Richterbund Hessen am 17. November 2023 zur öffentlichen Festveranstaltung und anschließenden Jahresmitgliederversammlung ein. Zunächst begrüßte Dr. Johannes Schmidt letztmals als Vorsitzender des Richterbundes Hessen die zahlreich erschienenen Gäste und ließ die vierjährige Amtszeit des Vorstands Revue passieren. Dabei stellte er die Frage in den Mittelpunkt, wo der große Wurf der Justizpolitik bleibe. Die vom Volke übertragene Staatsgewalt berge die Verpflichtung, die mit hoheitlichen Aufgaben betrauten Stellen so auszugestalten, dass die Staatsgewalt effektiv ausgeübt werden könne. Tragende Pfeiler dieses Effektivitätsgebots seien die Modernität des Systems und die Loyalität seiner Verantwortlichen.



Zur Modernisierung des Systems sei es an der Zeit, den viergliedrigen Gerichtsaufbau hin zu einer bürgernäheren und leichter zu verwaltenden dreigliedrigen Struktur zu überdenken, den Einsatz leistungsfähiger KI-Systeme – insbesondere im Bereich der Massenverfahren – voranzutreiben, um nicht von den überlegenen technischen Ressourcen privater Akteure an die Wand gespielt zu werden sowie moderne Transkriptionssoftware zur effizienten Verfahrensgestal-

tung im Straf- und Zivilprozess zur Verfügung zu stellen. Daneben sei es für die Verantwortlichen von tiefgreifender Bedeutung, ihr Tun als sinnvoll und wichtig für die Verwirklichung des gewaltenteilten Rechtsstaats zu empfinden und sich zur Erfüllung der ihnen anvertrauten Aufgaben mit den bereitgestellten Mitteln imstande zu sehen. Dieses Gefühl könne die Politik durch eine gute Personaldecke, eine amtsangemessene Besoldung, ein attraktives Arbeitsumfeld und die Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte der Gremien stärken. Schlussfolgernd stellte der scheidende Landesvorsitzende fest, dass uns starke, moderne Institutionen deutlich mehr wert sein müssen als bisher und die zu ihrem Erhalt und ihrer Weiterentwicklung erforderlichen Veränderungen schnell und entschieden anzugehen sind.

Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck knüpfte in dem folgenden Grußwort an die Bedeutung der Justiz als Staatsgewalt an und betonte deren Rolle für die Sicherung des Rechtsstaats, insbesondere vor dem Hintergrund der Gefährdungen durch rechte Angriffe. Der Hessische Pakt für den Rechtsstaat hebe den Stellenwert der Justiz hervor. Dem habe die Politik bereits durch die Schaffung zusätzlicher Stellen, der „AssessorBrücke“ und der Möglichkeit zum Herausschieben des Ruhestands in der vergangenen Legislaturperiode Rechnung getragen. Es sei anzuerken-

nen, dass solche Maßnahmen deutschlandweit einzigartig und für die Kolleginnen und Kollegen konkret wahrnehmbar seien. Dies sei jedoch nicht das Ende. Im Hinblick auf die Koalitionsverhandlungen erläuterte er, dass die Politik sich schwierigen Rahmenbedingungen gegenübersehe. Als die drei augenfälligsten Hindernisse für schnelle und weitgreifende Reformen identifizierte er die Schuldenbremse, rückläufige staatliche Einnahmen bei steigenden Ausgaben und zusätzliche Herausforderungen in den Bereichen der Flüchtlingsverteilung und Infrastruktur. Die beiden mit der Regierungsbildung beauftragten Parteien seien sich der Bedeutung der Justiz bewusst und bereit, beträchtliche Anstrengungen zur Verbesserung der Situation zu unternehmen. Der Staatsminister stellte in diesem Zusammenhang die Schaffung weiterer Stellen und das Erreichen der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung in Aussicht. Mit einem Dank an den Vorstand für das ehrenamtliche Engagement würdigte er die Vorstandsmitglieder als persönliche Vertreter der Demokratie und des Rechtsstaats.

Anschließend stimmte der Landesvorsitzende des dbb Heini Schmitt das Publikum mit einem Grußwort auf die Podiumsdiskussion ein. Er mahnte, dass die aktuell deutliche Verfehlung der Einhaltung des Abstands zwischen Alimentation und Grundsicherung nicht hingenommen werden könne und Beamten aufgrund der Salamtaktik der letzten Regierungen nur der Klageweg zur Erlangung ihrer Rechte verbleibe.

Unter Moderation des Journalisten Kolja Schwarz beleuchteten die Teilnehmer der Podiumsdiskussion das Thema der amtsangemessenen Besoldung aus unterschiedlichen Blickwinkeln. So betonte Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck, dass es Ziel der Regierung sei, einen leistungsfähigen öffentlichen Bereich zu unterhalten und den Staat als konkurrenzfähigen Arbeitgeber aufzustellen. Die neue Regierung beabsichtige eine verfassungskonforme Ausgestaltung der Besoldung, sehe sich aber mit den unschönen Realitäten des Haushalts konfrontiert. Für die Vergangenheit hob er hervor, dass Hessen als einziges Bundesland die 3%-Stufenschritte zu den üblichen Besoldungsschritten vorgenommen habe, um auf die Anforderungen der Rechtsprechung zu reagieren. Der Haushalt biete allerdings kein Einsparpotenzial oder zusätzliche Einnahmequellen im Bereich der Justiz, weshalb höhere Ausgaben schwer zu stemmen seien.

VRiLG Dr. Andreas Stadler, als für die Besoldung zuständiges Präsidiumsmitglied des Deutschen Richterbundes, begrüßte, dass sich Hessen als erstes Bundesland an die Anpassung der Tabelle herangewagt und nicht lediglich die Familien- und Ortszuschläge erhöht habe. Dieses Vorgehen entspreche dem der Alimentation zugrunde liegenden Leistungs-



prinzip „Lohn für Arbeit“ und nicht „Lohn fürs Kinderkriegen“. Dies sei insbesondere für die spätere Pensionsberechnung von entscheidender Bedeutung, die höhere Zuschläge nicht abbilde. Dennoch liege das Besoldungsniveau nach seiner Berechnung noch rund 25 % unter dem Niveau, ab dem erst – nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – die Besoldung nicht mehr evident verfassungswidrig sei.

v. l.: Dr. Johannes Schmidt, Prof. Dr. Roman Poseck, Kolja Schwarz, VRiLG Andreas Stadler, RA René Bahns

Der auf das Verwaltungs- und Verfassungsrecht spezialisierte Rechtsanwalt René Bahns statuierte, es ginge bei der Diskussion nicht um Wünsche, sondern um Ansprüche. Aus diesem Grund sei die Haushaltslage kein Argument, eine verfassungskonforme Besoldung hinauszuzögern. Die Besoldung sei Grundlage der Sicherung von Qualität und innerer Haltung der Beamten und gewährleiste Unabhängigkeit und Stabilität der Justiz.

Die anschließende Jahresmitgliederversammlung wählte Dr. Frank Wamser zum neuen Vorsitzenden des Richterbundes Hessen. Zu seinen Stellvertreterinnen wurden Veronika Freiling und Dr. Christine Schröder bestimmt. Sie dankten dem bisherigen Vorstand, namentlich Dr. Johannes Schmidt, Dr. Charlotte Rau und Volker Mütze für die hervorragende Arbeit der vergangenen Jahre. Dabei hob Dr. Wamser insbesondere die Ausrichtung des eJustice Cup, das Engagement im Bereich des Umgangs mit Massenverfahren und die Gremienarbeit hervor.

Die nächste Jahresmitgliederversammlung findet statt am **Freitag, den 1. November 2024**, im Haus am Dom in Frankfurt am Main.

## DER NEUE VORSTAND STELLT SICH VOR



v. l.: Veronika Freiling, Dr. Frank Wamser, Dr. Christine Schröder

Dr. Frank Wamser (LL.M.) ist 57 Jahre alt. Nach Promotion und in den USA erworbenem Master war er Rechtsanwalt in einer internationalen Großkanzlei, bevor er in die Justiz wechselte. Er war zunächst Amtsrichter und später Richter am Landgericht Kassel, dann wurde er für drei Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof in Karlsruhe abgeordnet. Im Anschluss arbeitete er im Hessischen Justizministerium. Nach seiner Beförderung zum Richter am Oberlandesgericht und später zum Ministerialrat wurde er Vizepräsident des Justizprüfungsamtes Hessen. Sodann war er insgesamt drei Jahre im Ministerbüro des Hessischen Justizministeriums tätig. Während dieser Zeit erfolgte seine Abordnung an die Staatskanzlei und die Hessische Landesvertretung in Brüssel. Frank Wamser ist Vizepräsident des Landgerichts Gießen, Vorsitzender der Bezirksgruppe des Deutschen Richterbundes Gießen und Redaktionsmitglied der Hessischen Mitteilungen.

Veronika Freiling ist 39 Jahre alt. Nach ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin in einer internationalen Großkanzlei trat sie 2014 in die hessische Sozialgerichtsbarkeit ein. Sie war bereits in verschiedenen Bereichen des Sozialversicherungsrechts bei dem Sozialgericht Frankfurt a. M. als auch – wie derzeit – bei dem Sozialgericht Darmstadt tätig. Seit 2019 ist sie Vorsitzende der Fachgruppe Sozialgerichtsbarkeit im Richterbund Hessen. Seit September 2023 ist sie Mitglied des Bezirksrichterrates in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit.

Dr. Christine Schröder ist 44 Jahre alt. Nach ihrer Tätigkeit als Rechtsanwältin in einer internationalen Großkanzlei trat sie 2010 in die hessische Justiz ein. Sie war als Richterin am Landgericht Frankfurt a. M. und am Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. tätig. Eine

sechsmonatige Abordnung an die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a. M. – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) – absolvierte sie in den Jahren 2022 und 2023. Seit November 2023 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof abgeordnet. Sie war seit 2017 Mitglied der Redaktion der Hessischen Mitteilungen und seit 2019 Pressesprecherin des Richterbundes Hessen. Redakteurin der Deutschen Richterzeitung (DRiZ) ist sie seit September 2023.

### Pläne des neuen Vorstands

Der hessische Richterbund soll unter dem neuen Vorstand weiterhin kompetenter Berater der Justiz bleiben, sei es bei Gesetzesvorhaben, sei es bei Abläufen und Arbeitsbedingungen innerhalb der Justiz. Insofern gilt es, die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Vorstands aus Johannes Schmidt, Charlotte Rau und Volker Mütze fortzusetzen. Mit vielen aktiven Mitgliedern aus der Staatsanwaltschaft und allen Zweigen der Gerichtsbarkeit werden wir gemeinsam unseren Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates leisten.

Ein Hauptaugenmerk unserer Verbandsarbeit wird auf der weiteren Digitalisierung der hessischen Justiz und der Begleitung der Einführung der eAkte liegen. In der Justiz besteht nach wie vor Nachholbedarf im Vergleich zu Anbietern und anwaltschaftlichen Nutzern von Legal Tech. Hier gilt es, das Tempo nochmals deutlich zu erhöhen, damit die eAkte nicht nur fristgerecht bis 2026 flächendeckend eingeführt ist, sondern auch reibungslos funktioniert. In besonderem Maße werden wir uns dafür einsetzen, dass die zur Anwendung kommende Hardware und Software nutzerfreundlich ausgestaltet ist. Darüber hinaus soll das Potenzial der künstlichen Intelligenz genutzt werden, um die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Richterinnen und Richter von Routineaufgaben insbesondere im Zusammenhang mit Massenverfahren zu entlasten. Durch den eJustice Cup konnte der Richterbund Hessen 2022 eindrucksvoll unter Beweis stellen, dass es in der Justiz enormes Potential für smarte KI-Assistenten gibt. Neben den aktuellen Digitalisierungsprojekten der hessischen Justiz gilt es, weitere Anwendungsgebiete für KI zu identifizieren, entsprechende Tools einzuführen und dadurch zur Effizienz der Justiz beizutragen. Mobiles Arbeiten sollte, soweit die Anwesenheit im Büro aus Sachgrün-

den nicht zwingend erforderlich ist, jederzeit möglich sein, auch für die Staatsanwaltschaft.

Nachdem die personelle Ausstattung der hessischen Justiz durch eine Rekordzahl an Neueinstellungen im vergangenen Jahr auf einem guten Weg ist, darf es hier kein Nachlassen geben. Das Ziel PebbSy 100 gilt es aus unserer Sicht zwingend weiter umzusetzen und durchgängig einzuhalten. Insbesondere im Bereich der Staatsanwaltschaften ist die hessische Justiz von dieser Zielmarke weit entfernt. Da die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften kontinuierlich weiter ansteigt, ist hier eine ebenso dringende wie substanzielle Entlastung geboten. Insofern gilt es besonders diesen Bereich, auch auf der Ebene der mit Strafrecht befassen Richterinnen und Richter, zu stärken, um beispielsweise Verzögerungen geschuldete Entlassungen aus der Untersuchungshaft dauerhaft zu vermeiden.

Dabei darf der weitere Personalaufbau nicht zulasten der justiziellen Qualität erfolgen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Justiz nur die Besten einstellt. Das setzt voraus, dass die Arbeitsplätze bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften attraktiv ausgestattet sind und die Besoldung angemessen ist. Einer weiteren Absenkung des Notenquorums treten wir entschieden entgegen und plädieren dafür, die Notenanforderungen für die Einstellung in den Justizdienst langfristig wieder zu heben.

Bei dem Thema der amtsangemessenen Besoldung ist es uns wichtig, auch die Verdienste und die Loyalität derjenigen zu honorieren, die bereits so lange im richterlichen oder staatsanwaltschaftlichen Dienst sind, dass sie von dem Wegfall der ersten beiden Erfahrungsstufen der R1- und R2-Besoldung nicht

profitiert haben. Die amtsangemessene Besoldung ist grundgesetzlich verankert und darf daher weder von der Haushaltslage abhängig gemacht werden noch davon, ob der Einzelne sich ausdrücklich gegen die zu niedrige Besoldung zur Wehr gesetzt hat. Nachdem die Gesetzesbegründung zur letzten Besoldungserhöhung in Hessen diese selbst als ersten Schritt auf dem Weg zu einer verfassungsgemäßen Alimentation bezeichnet hat, müssen weitere Schritte rasch folgen.

Weitere Möglichkeiten, die Attraktivität des Richter- und Staatsanwaltsberufs zu steigern, sehen wir im Ausbau von Mentoring und Supervision sowie der Möglichkeit eines Sabbatjahres. Darüber hinaus muss es an den Gerichten neben Einzelzimmern für jeden Staatsanwalt und jede Staatsanwältin, jede Richterin und jeden Richter Gemeinschaftsräume geben, in denen ein informeller Austausch stattfinden und der kollegiale Zusammenhalt innerhalb der jeweiligen Justizbehörde gefördert werden kann.

Wir werden mit weiteren Justizverbänden aus allen Berufsgruppen sowie mit justiznahen Verbänden kooperieren, um gemeinsam eine hohe Durchsetzungskraft zu haben. Reformvorhaben des Gesetzgebers werden wir im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Justiz kritisch begleiten und auch auf diesem Gebiet als kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Hierbei werden wir von der Erfahrung und Expertise unserer Mitglieder profitieren.

Gerne nehmen wir Anregungen aus dem Kreis der Mitglieder zu Themen und Initiativen entgegen. Wir stehen jederzeit zu Gesprächen zur Verfügung.

*Frank Wamser, Veronika Freiling  
und Christine Schröder*

## EIN KURZER ÜBER- UND AUSBLICK ZUR EINFÜHRUNG DER EAKTE

### BAUSTELLE EAKTE!

Mit dem zum 01.01.2018 in Kraft getretenen „Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“ wurde die elektronische Aktenführung für die Justiz ab dem 01.01.2026 festgelegt.

Einen Ansatz für eine bessere Einbindung der Gremien bildet die im Dezember 2022 mit dem Justizministerium abgeschlossene Rahmen-Dienstvereinba-

ung zur Einführung der eAkte, in der die Grundlagen für die Einführung und den Betrieb der eAkte formuliert wurden.

Darüber hinaus hat die hessische Landesregierung im Koalitionsvertrag vom 18.12.2023 mit der Ankündigung, die Einführung der elektronischen Akte weiter mit Nachdruck voranzutreiben, ein wichtiges Signal gesetzt.



Heidrun Mondl

Danach werden die notwendigen technischen, personellen, sachlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sein und die Bediensteten sowie die Gremien bei dem Veränderungsprozess eng eingebunden werden.

Für die ordentliche Gerichtsbarkeit ist dabei an erster Stelle die in Familiensachen noch nicht abgeschlossene und in weiteren Sach- und Rechtsgebieten, wie z. B. Nachlass, Betreuung und vor allem Strafsachen, noch nicht einmal begonnene Pilotierung der eAkte zu nennen. Obschon die Rahmen-Dienstvereinbarung die Pilotierung an bis zu acht

Amtsgerichten und an bis zu zwei Landgerichten ausdrücklich vorsieht, wird der Schwerpunkt der Pilotierung seitens des Ministeriums auf die technische Funktionsfähigkeit der Software an jeweils nur einem Land- bzw. Amtsgericht gelegt.

Eine Verbesserung der Einbeziehung im Veränderungsprozess wäre danach die Berücksichtigung der seit Langem geäußerten Forderungen der Personalvertretungsgremien nach einer stärkeren inhaltlichen Ausrichtung der Pilotierung auf Anwenderfreundlichkeit, Gesundheitsschutz und Vermeidung von Arbeitsverlagerungen sowie Mehrbelastungen und nicht zuletzt eine Ausweitung der Pilotierung auf ein weiteres, insbesondere größeres Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Vor dem Hintergrund, dass nach Abschluss der Pilotierung der amtsgerichtlichen Familiensachen durch das Amtsgericht Bad Homburg eine mit der Verkürzung des Vor-Ort-Supports einhergehende Umstellung des Rollout-Prozesses in der Weise stattfinden soll, dass eine Präsenz der Rollout-Teams nur noch in der ersten Rollout-Woche vorgesehen ist und der Support nachfolgend über eine zentrale Support-Hotline mit der Möglichkeit zur unterstützenden Aufschaltung auf die Rechner sowie einzelnen Betreuungstagen vor Ort erfolgen wird, kommt einer Ausweitung der Pilotierung auf ein Gericht mit höheren Eingangszahlen sogar eine noch größere Bedeutung zu. Eine intensive Werbung um die Bereitschaft zur Durchführung einer weitergehenden Pilotierung an zumindest einem größeren Amtsgericht ist sicherlich nicht erforderlich; positive Signale aus dem Geschäftsbereich gibt es bereits.

Aus Berichten der Land- und Amtsgerichte in Zivilsachen bzw. Zivil- und Insolvenzsachen, in denen Performanceprobleme, Systemabbrüche sowie vielfältige Unzulänglichkeiten und Fehlerlagen sowohl in der Rahmenanwendung e<sup>2</sup>A als auch und vor allem im Textverarbeitungsprogramm e<sup>2</sup>T mit seinen unübersichtlichen und oft auch fehlerhaften oder schlicht fehlenden Verfügungsformularen tägliche Begleiter der Arbeit mit der eAkte sind, folgt aber auch, dass hinsichtlich der in der Rahmen-Dienstvereinbarung für den Regelbetrieb benannten Anforderungen an die eAkten-Systeme die Umsetzung von Ankündigungen ebenso aussteht wie zu Konzeptionen zur Anwenderbetreuung und -schulung sowie zum IT-Support. So genügen die eAkten-Systeme aktuell nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Barrierefreiheit. Blinde Richterinnen und Richter können die eAkten-Programme nicht bedienen. Obschon dies bereits von Anfang an bekannt war, steht eine Lösung des Problems nach wie vor aus.

Mangels eines ausreichend flexiblen und hinreichend kommunizierten Update-Managements wird die tägliche Arbeit nicht selten durch zur Unzeit, insbesondere durch kurz vor dem Beginn von Sitzungen oder sogar während Sitzungen erfolgende und nicht aufzuhaltende Aufspielungen von Updates behindert. Das vor Kurzem in den Fachgerichtsbarkeiten, den Staatsanwaltschaften und wohl auch an einzelnen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgerollte Update-Steuerungsprogramm MilkyWay 2.0 hat keine Abhilfe geschaffen, sondern ganz im Gegenteil zu massiven Verschlechterungen geführt. Auf einen vollständigen Rollout in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurde deshalb verzichtet. Ob und wann ein praktikables Update-Steuerungsprogramm zur Verfügung stehen wird, bleibt abzuwarten.

Ein maßgeblicher Faktor für die erfolgreiche Einführung der eAkte liegt in der Akzeptanz des neuen Arbeitsmediums durch die Nutzerinnen und Nutzer. Dies erfordert zunächst gründliche und intensive Einarbeitungsschulungen, aber auch Vertiefungs- und Ergänzungsschulungen für den sich erst aus den Praxiserfahrungen ergebenden Fortbildungsbedarf. Mit dem Abschluss der Rahmen-Dienstvereinbarung wurde erstmals für die ab Januar 2023 anstehenden Pilotierungen sowie für die weitere Einführung der eAkte in den Regelbetrieb ein Schulungskonzept entwickelt. Im Schulungskonzept waren zunächst aber nur die Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Rollouts im Gericht bzw. den entsprechenden Abteilungen beschäftigt waren. Auf Drängen der Gremien wurde das Schulungskonzept um sog. Linienschulungen erweitert, sodass seit Januar 2024 für neu einsteigende, das Dezernat wechselnde und in den Dienst zurückkehrende Kolle-

ginnen und Kollegen zusätzliche Schulungen angeboten werden. Im Fortbildungsprogramm der IT-Stelle findet sich zwischenzeitlich auch das Angebot „e<sup>2</sup>A Vertiefung für Entscheidende“. Ob zumindest hinsichtlich der Vertiefungsschulungen die Forderung der Gremien nach Online-Schulungen erfüllt werden wird, bleibt abzuwarten.

Die Erfahrungen des ersten Jahres nach Einführung der eAkte haben deutlich gezeigt, dass gute fachliche Schulungen und Einarbeitungsbegleitungen nicht ausreichen, um die grundlegende und herausfordernde Umstellung der Arbeitsweise auf die im Wesentlichen an der technischen Lauffähigkeit orientierten und weniger an der Benutzerfreundlichkeit ausgerichteten eAkte zu bewältigen. Selbst in Gerichten, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einführung der eAkte im Bewusstsein, dass der Start herausfordernd und zeitintensiv sein wird, offen, optimistisch und positiv entgegengesehen haben, herrscht nach mehrmonatigem Arbeiten mit e<sup>2</sup>A und e<sup>2</sup>T eine Stimmung der Resignation und Unzufriedenheit. Trotz der grundsätzlichen Beherrschung von e<sup>2</sup>A und e<sup>2</sup>T ist die Erledigung einer Aufgabe sowie das Abarbeiten der unübersichtlichen, nur bedingt brauchbaren und zum Teil sogar fehlerhaften Verfügungsformulare nämlich mit einem signifikanten Mehraufwand verbunden.

Eine Ermittlung des sich unmittelbar im zusätzlichen Personalbedarf auswirkenden Mehraufwandes hat aber weder während der Pilotierungen stattgefunden, noch wird es in absehbarer Zeit zu einer die Mehrbelastungen abbildenden Erhebung des Personalbedarfs in den Gerichten und Staatsanwaltschaften kommen.

Eine intensive Anwenderbetreuung ist für die erfolgreiche Einführung der eAkte essenziell, ohne zusätzliche personelle Ausstattung aber nicht zu verwirklichen. Aktuell muss die Anwenderbetreuung jedoch aus den eigenen personellen Ressourcen der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch Key-User und Vor-Ort-Betreuer sowie hinsichtlich der IT-Unterstützung über ein eher schwerfälliges Ticket-System und/oder über den nicht immer hilfreichen zentralen User-Help-Desk der IT-Stelle sichergestellt werden. Die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung „mehr Stellen für IT-vor-Ort-Betreuer schaffen und die Attraktivität dieses Berufsfeldes erhöhen“ zu wollen, lässt hinsichtlich der Aufrechterhaltung und der personellen Verstärkung der Anwenderbetreuung vor Ort etwas optimistischer in die Zukunft blicken. Gleichwohl fehlt es aber nach wie vor an einer seitens der Personalvertretungen geforderten Tätigkeitsbeschreibung für Vor-Ort-Betreuerinnen und Vor-Ort-Betreuer.

In gesonderten Konzepten sollen die Einrichtung einer Anwenderbetreuung vor Ort zu den üblichen Dienstzeiten sowie die Sicherstellung der technischen Unterstützung der Beschäftigten während der üblichen Dienstzeit erarbeitet werden. Die Regelung einer technischen Unterstützung über die üblichen Dienstzeiten hinaus hat das Ministerium in die Abhängigkeiten der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen gestellt. Die außerhalb der „üblichen“ Dienstzeiten sicherzustellende Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Betriebs mit hoher Ausfallsicherheit und unverzüglichen Reaktionszeiten auf Fehlermeldungen ist aber nicht nur für den in der jederzeitigen Verfügbarkeit liegenden Vorteil der eAkte wünschenswert, sondern zur Erfüllung des verfassungsgemäßen Justizgewährungsauftrages, u. a. während des deutlich über die „üblichen“ Dienstzeiten hinausgehenden amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienstes zwingend erforderlich. Wann die seit langem angekündigten Anwenderbetreuungs- und IT-Support-Konzepte vorliegen und ob diese den tatsächlichen Erfordernissen gerecht werden, bleibt abzuwarten.

Die Chance, das Ministerium an die Erfüllung des Versprechens der engen Einbindung der Bediensteten sowie der Gremien im Veränderungsprozess zu erinnern und Einfluss auf die zukünftigen Entwicklungen der Hard- und Software zu nehmen, bieten aktuell die für Ende 2024 angekündigte Nutzerbefragung zu Schulungsmaßnahmen, IT-Support, Bedienerfreundlichkeit, Fehlerlagen und Anforderungen in Bezug auf Hard- und Software sowie die bereits Mitte 2024 anstehende Befragung der Nutzerinnen und Nutzer zur Evaluation des Arbeitsplatzkonzeptes.

Dass die Erkenntnisse aus den Nutzerbefragungen bei der Weiterentwicklung der eAkte-Programme und der zukünftigen Hardwareausstattung aber auch tatsächliche Berücksichtigung finden, die Potenziale der eAkte ausgenutzt und zu dem noch lange nicht erkennbaren Effizienzgewinn führen werden, wird eine dauerhafte Aufgabe der Personalvertretungsgremien sein.

*Heidrun Mondl  
(Bezirksrichterrat beim Oberlandesgericht  
Frankfurt am Main / Hauptrichterrat der OGB)*

# INTERVIEW MIT DEM HESSISCHEN JUSTIZMINISTER CHRISTIAN HEINZ

*Herr Justizminister Heinz, zunächst möchten wir Ihnen herzlich zur Ernennung zum Hessischen Justizminister gratulieren. Damit unsere Leserinnen und Leser Sie besser kennenlernen: Welche Punkte sind die wichtigsten aus Ihrer persönlichen und beruflichen Vita?*

Ich bin verheiratet, 47 Jahre alt und habe drei Kinder. Seit 13 1/2 Jahren bin ich Rechtspolitiker und seit fünf Wochen Minister, davor war ich seit dem 02.09.2010 Landtagsabgeordneter. Begonnen habe ich als Landesbeamter, zuletzt im Hessischen Innenministerium. Im Rechtsausschuss haben mich die Justiz-Themen von Anfang an begleitet, zumal ich fünf Jahre lang rechtspolitischer Sprecher meiner Fraktion war. Davor war ich Vorsitzender des Rechtsausschusses des Landtages.

*In Ihrer beruflichen Laufbahn sind Sie bereits intensiv mit dem Gesetzgebungsverfahren und juristischen Themen befasst gewesen; in der Justiz selbst waren Sie jedoch nicht tätig. Wie beabsichtigen Sie, mit den Angehörigen der Justiz in Kontakt zu treten und die Probleme der Richter- und Staatsanwaltschaft im Blick zu behalten?*

Schon in der Anfangszeit als Minister habe ich einige Besuche an den Gerichten absolviert und dabei nicht nur die Präsidenten getroffen, sondern auch die Vertreter des Richterrats und des Personalrats sowie die Gleichstellungs- und die Schwerbehindertenbeauftragten. Jetzt stehen auch Gespräche mit den Interessenverbänden an, natürlich zunächst mit dem Richterbund als maßgeblicher Vertretung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Hessen. Es stimmt, ich selbst war zwar nie Richter; das verbindet mich aber mit fast allen meinen Vorgängern, genauso wie Verteidigungsminister meistens keine Generäle waren, sondern höchstens Wehrpflichtige.

*Die Koalition hat sich dazu entschlossen, das Justizministerium fortan auch als Ministerium für den Rechtsstaat zu bezeichnen. Welche konkreten Veränderungen ergeben sich daraus?*

Ein starker und funktionierender Rechtsstaat ist von zentraler Bedeutung für unser Gemeinwesen und unsere Demokratie. In Hessen haben wir in den vergangenen Jahren mit dem „Pakt für den Rechtsstaat“ schon eine personelle Stärkung unserer Justiz auf den Weg gebracht. Diesen Weg wollen wir konsequent

weitergehen. Darüber hinaus werden wir Gefährdungen des Rechtsstaates – in welcher Form auch immer – identifizieren und ihnen mit den erforderlichen Maßnahmen entgegenreten.

*Welche konkreten Initiativen und Gesetzesvorhaben beabsichtigen Sie in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg zu bringen?*

In den fünf Jahren haben wir sehr viel vor. Kurzfristig werden wir als erste rechtspolitische Initiative aus Hessen einen Gesetzesentwurf zur IP-Adressen-Speicherung in den Bundesrat einbringen. Da seit über einem Jahr durch die Rechtsprechung des EuGH Klarheit besteht und sich die Ampel nicht einigen kann, werden wir dazu einen Anstoß aus Hessen geben.

Wir werden zudem auch kurzfristig ein Innovationsforum für künstliche Intelligenz auf den Weg bringen. Es gibt schon einige gute Ansätze, z. B. am Amtsgericht Frankfurt am Main mit FraUKe. Das Thema wollen wir noch besser strukturieren. Das ist ein auf lange Sicht angelegter Prozess. Wir wollen schauen, was es in anderen Bundesländern und im Ausland an Initiativen gibt. Bisher gab es vor allem Einzelprojekte, aber das soll nun eine landesweite Struktur bekommen. Dafür wird es ein kleines Team hier im Haus geben, das alles zusammentragen soll.

Dann planen wir zum Beginn des Jahres 2025 die Gründung eines „Commercial Court“ am Oberlandesgericht Frankfurt am Main für erstinstanzliche Verfahren auf Englisch für Streitigkeiten zwischen Unternehmen mit einem Gegenstandswert von mindestens 1.000.000 € und wollen am Landgericht Frankfurt am Main eine „Commercial Chamber“ einrichten. Wir wollen, dass man das gesamte Verfahren auf Englisch führen kann und dabei zu den Ersten in Deutschland gehören. Dafür werden wir die Gerichte auch entsprechend ausstatten.

Auch an Baumaßnahmen steht viel an. Es ist seit Jahren ein Riesenthema, dass wir nicht genügend geeignete Verhandlungsräume haben. Hier müssen wir viel investieren. Relativ kurzfristig müssen wir einiges in die Videokonferenztechnik investieren. Es muss überall dort eine Videoverhandlung möglich sein, wo es die Richter für angemessen halten. Der gesamte Bereich der Videoverhandlung wird mehr Bedeutung bekommen. Ich teile aber auch die Skepsis des Richterbundes und anderer und bin der Auffassung, dass man die Richter nicht dazu zwingen sollte, per Video

zu verhandeln. Insbesondere sollte man das richterliche Ermessen, wann eine Videoverhandlung gestattet werden kann, nicht dadurch einschränken, dass man aus der Kann- eine Soll-Bestimmung macht.

Im Bereich der Besoldung wollen wir ebenfalls einen Schritt weiterkommen. Das betrifft alle Landesbediensteten. Für die Richter gab es bereits in der vergangenen Legislaturperiode deutliche Verbesserungen durch die Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen und das Vorziehen des Erreichens der höchsten Erfahrungsstufe. Wir wollen auch im mittleren Dienst bei den Justizvollzugsbediensteten, wo die Personalgewinnung besonders schwierig ist, zeitnah die „Gitterzulage“ erhöhen.

Generell stellt sich die Frage, wie sich die Unterstützung für die Richterinnen und Richter künftig gestaltet. Künstliche Intelligenz und Technik nehmen dem Personal immer mehr an Aufgaben ab. Im Hinblick darauf wird man sich auch die Berufsbilder der Zukunft anschauen müssen. Es wird vermutlich im Schnitt zu einer höheren Qualifikation kommen. Die Arbeit geht nicht aus, im Gegenteil. Es gab aber auch schon früher solche Umbrüche, beispielsweise als die Richter und Richterinnen dazu übergegangen sind, ihre Texte nicht mehr auf Band zu diktieren, sondern selbst – etwa mit Spracherkennungssoftware – anzufertigen. Mittlerweile ist die Spracherkennung ein etabliertes Verfahren.

Beim Thema eAkte wird es auch vorangehen. Zum 1. Januar 2024 ist das Landesarbeitsgericht umgestiegen. Der schwierigste Brocken liegt noch bei den Strafgerichten, weil wir da auch auf die Zulieferung durch die Polizei angewiesen und von Niedersachsen abhängig sind, das einen wesentlichen Baustein liefern soll. Das sind Verträge, die sind jetzt 11 bis 12 Jahre alt. Da kommen wir aber nicht mehr raus und es wäre auch nicht schneller, jetzt „die Pferde zu wechseln“.

***Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Gerichtsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden sollen. Es solle eine Anpassung des Deutschen Richtergesetzes vorgenommen werden, um die Besetzung der Spruchkörper flexibler zu gestalten. Welche konkreten Veränderungen sind beabsichtigt?***

Das soll nach meiner Lesart nicht heißen, dass in den Kammern dann zwei Proberichter sind. Es soll insoweit eine Flexibilisierung sein, dass möglicherweise ein Proberichter, ein Richter kraft Auftrags und der Vorsitzende in einer Kammer sein können.

***Wie stehen Sie einer Reform der StPO, insbesondere der audiovisuellen Aufzeichnung der Hauptverhandlung, gegenüber?***

Die audiovisuelle Aufzeichnung würde ich nicht gerade als Entlastung bezeichnen. Das taugt sicher nicht für



v. l.: Dr. Johannes Schmidt, Evelyn Oehm und Christian Heinz

einen Schnellschuss. Im Strafverfahren kann ich mir aber schon vorstellen, dass es schonend zu Veränderungen kommen wird, die dann aber auch sehr grundsätzlich sein müssen. Es erschließt sich nicht, warum man dort wirklich alles verlesen und vortragen muss. Das leuchtet vielen Strafrichtern auch nicht ein und kommt aus meiner Sicht aus einer Zeit, als es keine anderen Möglichkeiten gab, davon Kenntnis zu nehmen. Ich selbst würde mir wünschen, dass wir da vorankommen, aber ich weiß, dass es ein sehr dickes Brett ist. Ich habe auch gehört, wie umfangreich inzwischen die Eingaben und Schriftsätze sowie die Beweismittel sind. Da stelle ich fest, dass wir einen sehr großen Reformdruck haben. Aber ich weiß auch, dass jeder Angriff auf das Mündlichkeitsprinzip immer sofort als Angriff auf das Rechtsstaatsprinzip angesehen wird. Wenn es dort aber zu einer Verbesserung kommen soll, wird diese aus den Ländern kommen müssen. Der Bund alleine hat bis auf die paar Bundesgerichte keine eigenen Richter. Von dort werden nur wenige konstruktive Vorschläge kommen. Jede zusätzliche Bürokratie, und dazu zähle ich auch die audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung, schadet da aber, weil sie als Zusatzbelastung empfunden wird, die wir gerade gar nicht brauchen können.

***Ihr Vorgänger hat eine Initiative zu dem Umgang mit Massenverfahren an den Zivilgerichten im Bundesrat eingebracht. Findet diese Initiative ebenfalls Ihre Zustimmung und wenn ja, wie beabsichtigen Sie, die Reformen voranzutreiben?***

Grundsätzlich kann ich mir das sehr gut vorstellen. Eine Abkürzung direkt zum Bundesgerichtshof könnte

für mehr Rechtsklarheit sorgen. Dann wollen wir aber auch insbesondere weiterkommen bei den Werkzeugen, mit denen die Richter arbeiten können, damit die durch legal tech generierten großen Schriftsätze leichter zu ordnen sind. FraUKe, Codefy und OLGA sind da schon Beispiele.

***Wollen Sie auch im Bereich des Prozessrechts weiter vorangehen, etwa beim Basisdokument und dem strukturierten Parteivortrag?***

Man kann in der Tat auch daran denken, dass man die Parteien zwingt, ihre Schriftsätze gerichtsfreundlicher einzureichen. Das ist natürlich ein Spannungsfeld, weil die Parteien zu Recht sagen, es sei ihre Sache, wie sie ihre Schriftsätze gestalten. Aber die Idee einer besseren Strukturierung ist es grundsätzlich wert, weiter verfolgt zu werden.

Die Justiz muss mit der allgemeinen Entwicklung des technischen Fortschritts Schritt halten können. Das kann bedeuten, dass man auch anders an das Prozessrecht herangehen muss, wenn die technische Entwicklung dies zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Justiz gebietet.

***Ein Projekt, das die Justiz seit Längerem beschäftigt und auch zukünftig noch beschäftigen wird, ist die Einführung der eAkte. Wie sind die bisherigen Umsetzungsschritte angekommen?***

Im Moment wird die eAkte eher als Mehrbelastung empfunden, insbesondere auf den Geschäftsstellen. Bei den Besuchen, insbesondere in der Fachgerichtsbarkeit, habe ich aber auch schon gehört, dass bei einigen Richterinnen und Richtern auch Zufriedenheit herrscht. In der Fachgerichtsbarkeit war die Einführung der eAkte auch einfacher als in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Dort gibt es in Teilen auch durchaus ein hohes Maß an Zufriedenheit, da die Präsenznotwendigkeiten im Gericht abgenommen haben. Gerade für jüngere Richterinnen und Richter ist dies attraktiv sowie für Richter mit längeren Pendelwegen, denn dort konnten Fahrtzeiten reduziert werden. Eine hohe Akzeptanz unter Richterinnen und Richtern gab es etwa beim VGH, weil deren Nachwuchs aus ganz Hessen rekrutiert wird und viele den Umzug nach Kassel scheuen. Dann ist es durchaus attraktiv, wenn man nur einen oder zwei Tage die Woche physisch vor Ort sein muss und mit der eAkte den Rest von Zuhause erledigt. Manche empfinden es aber auch als belastend, den ganzen Tag auf den Bildschirm zu schauen, insbesondere Menschen, die Probleme mit dem Sehen haben. Die Rückmeldungen sind also sehr unterschiedlich.

***Im Koalitionsvertrag wird von IT-vor-Ort-Betreuern und der Erhöhung der Attraktivität dieses Berufsfelds gesprochen. Kann darunter professionelles IT-Personal verstanden werden? Wie soll***

***geschultes IT-Personal gewonnen werden, um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu etablieren?***

Die Vor-Ort-Betreuung und der IT-Support sind ein Riesenthema. Da war die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung Fluch und Segen zugleich. Natürlich haben sich die Kollegen über eine höhere Vergütung gefreut, aber gleichzeitig hat die Bereitschaft, die Aufgabe der Vor-Ort-Betreuung zu übernehmen, deutlich abgenommen. Generell ist es so, dass Bedienstete in der Justiz nicht gleichzeitig auch geborene IT-Experten sind. Wenn man aber noch Fachleute dazu nimmt, nutzt das auch nur begrenzt, da diese wiederum nicht wissen, wie die Justiz funktioniert. Es ist ein ständiges Learning-by-Doing und hängt sehr davon ab, wie fit die Leute in den Gerichten sind.

***Bei Fehlermeldungen wird kein – wie in der Softwareentwicklung üblich – automatisierter Informationsfluss in Gang gesetzt, sondern auf die Interaktion der User gesetzt. Diese bleibt jedoch aus Gründen des bürokratischen Aufwands und Zeitmangels größtenteils aus. Es sind drei Supportlevel vorgesehen (VOB, IT-Stelle und HZD), bis jemand mit Einblick in die Software mit einem Problem befasst wird. Hat sich dieses Konzept Ihrer Ansicht nach bei der Etablierung und Verbesserung des Systems bewährt?***

Das muss man sich anschauen. Das sind die ganz grundsätzlichen Fehler in der Software. Das ist auch nichts für die Vor-Ort-Betreuer im alltäglichen Betrieb. Wir wollen aber in jedem Fall daran festhalten, dass sich in den Gerichten anwesende Vor-Ort-Betreuer um die täglichen Probleme kümmern. Alles, was vor Ort lösbar ist, soll mit eigenen Leuten gelöst werden können.

Neben den Fehlern in den Anwendungen selbst, die dazu führen, dass sich diese aufhängen, überlastet die Software auch die Serverkapazitäten und dann geht das System in die Knie. Wir sind derzeit noch in einer nicht immer glücklichen Übergangsphase. Ein Teil der anstehenden Investitionen ist genau auf die Ausweitung der Serverkapazitäten gerichtet.

***In der vergangenen Legislaturperiode ist es gelungen, vermehrt Stellen für die Justiz zu schaffen und die Anzahl der Neueinstellungen zu steigern. Mittels welcher Initiativen beabsichtigen Sie, diesen Trend fortzusetzen?***

Wir haben vieles schon gemacht. Angefangen hat es mit der besonderen Sensibilisierung aller AG-Leiter, dass diese aus ihrer Sicht geeignete Personen ansprechen und motivieren, sich für die Justiz zu bewerben. Dann haben wir die Justizassistenten eingeführt, um Referendaren parallel zum Referendariat einen Minijob in der Justiz geben zu können. Die „AssessorBrücke“ haben wir ebenfalls eingeführt und dieses Instrument wird auch schon sehr gut genutzt.

Der Wettbewerb wird aber absehbar schwer bleiben, da die Absolventenzahlen in den vergangenen 20 Jahren um circa ein Drittel zurückgegangen sind. Aus dem Grundproblem, dass die Babyboomer jetzt in Pension gehen, werden wir daher nicht herauskommen. Wir werden uns daher noch mehr bemühen müssen. Die Besoldung haben wir schon verbessert. Jetzt müssen wir die Arbeitszufriedenheit noch weiter erhöhen, um mit den technischen Möglichkeiten noch größere Freiheiten in der Arbeitsgestaltung zu erzielen. Von den Proberichtern hört man schon, dass eine geringere Präsenznotwendigkeit sehr gut ankommt.

Vielleicht muss man die Justiz auch medial noch etwas mehr aus der Nische holen. Es gibt anders als bei der Polizei sehr wenige Formate, die den Fokus gezielt auf die Justiz legen, mal abgesehen von dem „Staatsanwalt“ Rainer Hunold, der aber jetzt auch in „Pension“ geht. Wir wollen auf jeden Fall mehr Nachwuchswerbung machen. Die Finanzverwaltung ist da zum Beispiel schon sehr viel sichtbarer als wir.

**Wie stehen Sie zu einer möglichen weiteren Absenkung des Notenquorums?**

Ausschließen kann man da fast gar nichts. Im Moment ist es so, dass wir mit den jetzigen Kriterien ganz gut fahren und auch absehbar und in der fernen Zukunft in der Lage sein werden, den Personalbedarf zu decken. Eine Absenkung der Kriterien kann immer nur Ultima Ratio sein, denn das wäre keine Werbung für die Justiz.

**Die Gegebenheiten für den Arbeitseinstieg an hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften sind je nach Größe der Behörde, personeller Ausstattung und geografischer Lage sehr unterschiedlich. Welche Möglichkeiten sehen Sie als Justizminister, Berufseinsteigern den Start in der Justiz zu erleichtern?**

Auf jeden Fall wird ein Ausbau der Supervision und des Mentorings kommen. Es wird zumindest einheitliche Empfehlungen in Form einer Handreichung geben, aber die Möglichkeiten, so etwas in einer größeren Regelungsichte anzuordnen, sind sehr begrenzt. Wir können natürlich die Richterschaft nicht anweisen, wie sie mit ihren Kollegen zusammenarbeiten soll. Ein festes Stundenkontingent oder eine vergütete Tätigkeit für Mentorinnen und Mentoren ist derzeit nicht geplant.

**Als große Belastung wird es häufig empfunden, dass der nicht-richterliche Dienst nicht als ausreichend besetzt wahrgenommen wird. Wie kann es gelingen, insbesondere in hessischen Großstädten neben den signifikant besser zahlenden bekannten Konkurrenten (Kanzleien, Unternehmen) weiterhin Personal für die Aufgaben der Serviceeinheiten und Verwaltung zu gewinnen?**

In der jüngeren Vergangenheit sind bereits einige wichtige Schritte zur Verbesserung der Personalsituation in den Serviceeinheiten der Gerichte erfolgt. Infolge der Umsetzung der BAG-Rechtsprechung wurden bzw. werden alle Tarifbeschäftigten in Serviceeinheiten in die EG 9a höhergruppiert. Ferner werden viel weniger Arbeitsverträge als früher befristet. Durch den Doppelhaushalt 2023/2024 wurden in beträchtlichem Umfang neue Stellen für die Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Im nicht-richterlichen Dienst kommen diese Stellen ganz überwiegend leider erst dann an, wenn entsprechendes Personal ausgebildet wurde. Deshalb wurden die Ausbildungskapazitäten sowohl für den allgemeinen Justizdienst als auch für Justizfachangestellte erhöht. Diese Bemühungen müssen zukünftig fortgesetzt werden, um im Bereich der Serviceeinheiten die Arbeitsbelastung deutlich abzusenken und dadurch die Attraktivität dieser Arbeitsplätze zu erhöhen. Derzeit führt die Einführung der elektronischen Akte vor allem zu einer vorübergehenden Mehrbelastung der Serviceeinheiten, perspektivisch wird sie aber die Arbeit dort erleichtern und auch für das Personal dort die Möglichkeiten zur Telearbeit deutlich verbessern. Sie sprechen zu Recht an, dass gerade im Ballungsraum Rhein-Main die Personalgewinnung für die Justiz in den Folgediensten zunehmend schwieriger wird. Mit Maßnahmen zur Verbesserung der Personalgewinnung hat sich der „Runde Tisch der Ausbildung in der hessischen Justiz“ – ein seit 2022 bestehendes Gremium unter Beteiligung der Personalvertretungen und unter Leitung von Frau Staatssekretärin Eichner – bereits in der Vergangenheit befasst und wird dies auch zukünftig tun. Auch werden wir prüfen, ob es Aufgaben gibt, die für die hessische Justiz außerhalb des Ballungsraums zentralisiert werden könnten.

**Gibt es im Bereich der Besoldung schon Umsetzungspläne für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht sich der Auffassung des VGH anschließt und eine nicht amtsangemessene Alimentation feststellt?**

Das Hauptproblem ist der Mindestabstand in den unteren Besoldungsgruppen zur Grundsicherung. Das kann man am einfachsten dadurch lösen, eine weitere Stufe zu streichen. Man kann auch an eine Erhöhung der Familienzuschläge denken. Das Leistungsprinzip tritt dann gegebenenfalls etwas hinter den Alimentationsgedanken zurück. Da wird es dann etwas schwierig, aber die Gerichte haben das bisher gebilligt.

**Herr Justizminister, wir danken Ihnen herzlich für dieses spannende Interview.**

*Das Interview führten Evelyn Oehm und Dr. Johannes Schmidt.*

## DER SCHWARZ-ROTE KOALITIONSVERTRAG

# MINISTERIUM FÜR DEN RECHTSSTAAT UND ANDERE VERSPRECHUNGEN



Frank Wamser

In einem Rechtsstaat ein eigenes Ministerium (auch) für den Rechtsstaat zu schaffen, macht neugierig. Was verbirgt sich dahinter, welche konkreten Vorhaben ergeben sich daraus? Was hat die schwarz-rote Landesregierung mit dem Rechtsstaat im Allgemeinen und der Justiz im Besonderen vor?

## Leistungsfähige und bürgernahe Justiz

So lautet die erste Zwischenüberschrift im Justizteil des Koalitionsvertrages. Handelt es sich hierbei nur um eine ebenso konsensfähige wie inhaltsarme Formel oder ergeben sich daraus Konsequenzen, die mehr als nur bloße Absichtserklärungen sind? Unterwerfen wir den Koalitionsvertrag einer Belastbarkeitsprüfung. Gleich im ersten Absatz findet sich das Bekenntnis zu „Pebbly 100“. Dieses Ziel ist messbar und wir freuen uns, dass es so klar formuliert wird. Nicht mit der erforderlichen Dringlichkeit wird gesehen, dass das Ziel einer 100%igen Personaldeckung insbesondere bei den Staatsanwaltschaften weitere Kraftanstrengungen erfordert.

Traditionell und vereinfacht formuliert ist das Bundesjustizministerium für die Gesetzgebung zuständig und die Landesjustizministerien übernehmen die Bereitstellung und Ausstattung der Justizbehörden. So einfach ist die Welt nicht mehr. Die Länder erkennen immer mehr, welche teilweise drastischen Auswirkungen Bundesgesetze auf den Justizbetrieb haben. Reformvorhaben wie die audio(-visuelle) Dokumentation der Hauptverhandlung, die verpflichtende Einführung von Videoverhandlungen oder die Cannabis-„Legalisierung“ mit zahlreichen neuen Ordnungswidrigkeitstatbeständen beanspruchen viele zusätzliche und häufig schlicht nicht vorhandene Ressourcen der Justiz. Und nicht nur die Aktivitäten des Bundesjustizministeriums haben massive Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit der Justiz, sondern auch die Passivität des Bundes bei dringend notwendigen Reformen. Erwähnt seien hier vor allem die Massenverfahren auf dem Gebiet des Zivilrechts und die immer umfangrei-

cheren Strafverfahren. Auf diesen Gebieten gibt es, auch und gerade vom Deutschen Richterbund, zahlreiche Vorschläge zur Effizienzsteigerung. Es stimmt daher zuversichtlich, wenn der Koalitionsvertrag in Aussicht stellt, bei neuen Gesetzen den Personalmehrbedarf in den Blick zu nehmen und auf im Justizalltag problematischen Rechtsgebieten für sinnvolle Reformen zu sorgen. Informelle Gespräche auf parlamentarischer und ministerieller Ebene werden hier hoffentlich ebenso Wirkung entfalten wie Bundesratsinitiativen oder, falls diese Vorarbeiten nicht gefruchtet haben, die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Erfreulich ist, dass angesichts der steigenden Zahl von umfangreichen Strafverfahren mit vielen Verfahrensbeteiligten die Anzahl der großen Sitzungssäle erhöht werden soll. Auch hierbei handelt es sich um eine klare Festlegung und eine messbare Größe, deren Umsetzung geprüft werden kann. Die damit verbundenen Neu- und Umbauten sowie Anmietungen im Bereich der Liegenschaften sollten dazu genutzt werden, insgesamt auf die neuen Entwicklungen einer sich verändernden Arbeitswelt einzugehen. Sozial- und Kommunikationsräume dürfen nicht dem erhöhten Bedarf an Dienstzimmern infolge des – dankenswerterweise zu verzeichnenden – Personalzuwachses weichen. Ein modernes Arbeitsumfeld setzt Gemeinschaftsräume und Teeküchen ebenso voraus wie Dienstzimmer und Sitzungssäle, in denen die IT-Hardware integriert ist und nicht als Fremdkörper irgendwo abgestellt wird.

## Moderner und handlungsfähiger Rechtsstaat

Dass eine leistungsfähige und bürgernahe Justiz Geld kostet, ist auch der neuen Landesregierung klar. Ausweislich des Koalitionsvertrages will sie dieses Geld auch in die Hand nehmen. Neben der Ausweitung des Angebots an Supervisions- und Fortbildungsangeboten sollen die Geldmittel vor allem in die Digitalisierung fließen, wo sie in der Tat am dringendsten benötigt werden. Hier werden mit mehr Stellen für IT-vor-Ort-Betreuer, Nutzung von künstlicher Intelligenz in Massenverfahren, Zusammenarbeit mit der Polizei im Bereich der elektronischen Strafakte und der Ausrüstung der Videoverhandlungsanlagen richtige Schwerpunkte gesetzt. Der Richterbund wird sein Augenmerk darauf richten, dass auch die individuellen Arbeitsplätze von Richterinnen und Richtern, Staats-

anwältinnen und Staatsanwälten modern, ergonomisch und freundlich gestaltet sind.

Indem die Ausstattung der Justiz verbessert wird, wird zugleich die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber gestärkt. Dieses Ziel wird ausdrücklich im Koalitionsvertrag hervorgehoben. Enttäuschend ist, dass in diesem Zusammenhang im Wesentlichen auf die Verbesserung der Ausbildungssituation abgestellt wird, sei es durch elektronische Staatsexamina, sei es durch ein Mentoringprogramm oder reduzierte Dezerenate für Berufsanfängerinnen und -anfänger. So sinnvoll das alles sein mag, darf doch auch an dieser Stelle das Bestandspersonal nicht vernachlässigt werden. Anders als zuletzt bei der Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen in der R-Besoldung dürfen diejenigen Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen werden, die seit vielen Jahren loyal und verantwortungsbewusst unter teils schwierigen Arbeitsbedingungen und mit hohem Arbeitseinsatz die Justiz am Laufen halten.

In Sachen Besoldung verspricht der Koalitionsvertrag eine leistungsgerechte, amtsangemessene und konkurrenzfähige Beamtenbesoldung. Man werde den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben in weiteren Schritten entschieden fortsetzen. Neben dem Inaussichtstellen

einer Besoldungserhöhung ist zu begrüßen, dass die Landesregierung anklingen lässt, dass die Besoldung derzeit noch nicht verfassungsgemäß ist. Nachdem jahrelang vom Innenministerium immer nur von einer „angeblichen“ Verfassungswidrigkeit der Richterbesoldung die Rede gewesen war, war erstmals in der Gesetzesbegründung zum „Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024“ eingeräumt worden, dass die Besoldung tatsächlich verfassungswidrig ist. Es stimmt hoffnungsvoll, dass auch die neue Landesregierung an dieser Erkenntnis festhält und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen bereit scheint.

Neben Symbolpolitik wie einem Ministerium (auch) für den Rechtsstaat und recht allgemein gehaltenen Absichtserklärungen zur Stärkung der Justiz enthält der Koalitionsvertrag eine Reihe von konstruktiven, konkreten Maßnahmen, teilweise mit messbaren Zielgrößen. Das ist zu begrüßen. Geben wir der Landesregierung und ihrem neuen Justizminister die Chance, ihre Ziele einer leistungsfähigen und bürgernahen Justiz sowie eines modernen und handlungsfähigen Rechtsstaates zu verwirklichen. Wie es dem Selbstverständnis des Richterbundes entspricht, werden wir diesen Weg kritisch und gleichzeitig konstruktiv begleiten.



„Pebby müssen es wirklich 100 sein?“

ART AFTER WORK

# FÜHRUNG DURCH DIE HOLBEIN-AUSSTELLUNG IM STÄDEL AM 25. JANUAR 2024



Hans Holbein d. J.,  
Madonna des Bürgermeisters Jacob Meyer zum Hasen, 1525/26 und 1528

anderen Museen zusammen und ermöglicht einen Überblick über die verschiedenen stilistischen Besonderheiten der Malerei der Renaissance im Norden an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit. Ein Schlüsselwerk der Ausstellung ist die berühmte Madonna des Bürgermeisters Jacob Meyer zum Hasen (sog. Darmstädter Madonna, entstanden 1526 in Basel), die – entliehen aus Privatbesitz – nach mehr als zehn Jahren wieder im Städel zu sehen ist.

Der vom Städel gestellte Führer geleitete die Richterbund-Gruppe kundig und versiert durch die Ausstellung. Leider waren Zeit und Raum recht knapp, die Folgegruppe drängte nach. Es blieb aber nach der Führung bis in den Abend hinein noch genug Zeit, um mit Muße im Museum zu verweilen. Der Gang nach Hause führte bei vielen Teilnehmern der Führung sodann über den Holbeinsteg, die Fortführung der Holbeinstraße über den Main.

*Charlotte Rau*

Mittlerweile ist es eine kleine Tradition: Die Bezirksgruppe Frankfurt organisiert regelmäßig Führungen durch interessante Kunstausstellungen in Frankfurt, Verbands-Kultur im Wortsinn.

Am 25. Januar 2024 traf sich eine Gruppe von 14 Kolleginnen und Kollegen am Spätnachmittag im Städel zu einer Führung durch die Ausstellung „Holbein und die Renaissance im Norden“.

Im Norden Europas entwickelte sich die ursprünglich in Italien beheimatete Malerei der Renaissance zu etwas völlig Neuem, insbesondere mit dem Maler Hans Holbein d.J. Zentrum war die freie Reichs- und Handelsstadt Augsburg, damals eines der wichtigsten Kunstzentren nördlich der Alpen. Die Ausstellung führt rund 180 bedeutende Gemälde, Zeichnungen und Druckgraphiken auch aus vielen



## „MEIN JUSTIZPOSTFACH“ – ELEKTRONISCHER RECHTSVERKEHR MIT NATURPARTEIEN UND SACHVERSTÄNDIGEN?

Mit „Mein Justiz-Postfach“ (MJP) ist der Zugang zur Justiz unter Nutzung der bundID aktuell seit Herbst 2023 in einem Pilotbetrieb. Erreichbar ist das Portal unter [ebo.bund.de](http://ebo.bund.de) bzw. unter [mein-justizpostfach.bund.de](http://mein-justizpostfach.bund.de). Die Art und Weise des Zugangs – als web-basiertes Internetportal – ist für die Justiz fast schon revolutionär einfach. Das Portal kommt mit einem „Look-and-Feel“ daher, das an gängige Freemail-Anbieter erinnert. Dadurch ist der Zugang zur Kommunikationsinfrastruktur EGVP tatsächlich fast intuitiv ausgestaltet.

Der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten ist derzeit noch fast ausschließlich eine Domäne von „Profis“, die über eigene besondere elektronische Postfächer verfügen – beA, beN, beBPo, beSt. Selbst gerichtsnahe Personengruppen wie Sachverständige, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer oder Dolmetscherinnen und Dolmetscher kommunizieren fast ausschließlich analog oder mittels datenschutzrechtlich nicht unkritischem Telefax. Gleiches gilt für juristische Personen des Privatrechts, bspw. große Unternehmen. Das niedrighschwellige Angebot des MJP bietet deshalb große Chancen.

Das MJP findet seine Rechtsgrundlage in § 130a Abs. 4 Nr. 5 ZPO (und seinen Entsprechungen in den Fachgerichtsordnungen). Diese Norm verbindet die Justizkommunikation mit den Verwaltungsportalen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Kernbereich des MJP ist natürlich die Kommunikation mit den Gerichten ohne qualifizierte elektronische Signatur. Es ist aber so konfiguriert, dass es auch zur Übermittlung von Dokumenten an sämtliche anderen sicheren Übermittlungswege i.S.v. § 130a Abs. 4 ZPO außer an ein anderes MJP oder an ein eBO genutzt werden kann. Erreichbar sind deshalb insbesondere das beBPo einer Behörde oder das beA der Anwaltschaft. Nicht nur ein Nebeneffekt, sondern ein wertvoller Zusatznutzen des MJP ist deshalb, dass es auch für die sichere Mandantenkommunikation der Rechtsanwaltschaft Verwendung finden kann. Großes Potenzial könnte das MJP schließlich bei der Kommunikation mit Sachverständigen und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern entfalten, die ganz überwiegend noch gar nicht digital mit der Justiz verbunden sind, obwohl ein besonderes organisatorisches

Bedürfnis und Näheverhältnis besteht. Auch Zustellungen an Bürgerinnen und Bürger sind über das MJP gem. § 173 Abs. 4 ZPO möglich.

Die Registrierung ist verblüffend einfach und schnell erledigt. Gut und richtig für Angebote dieser Art und den angesprochenen Nutzerkreis. Um das MJP einzurichten, wird zunächst das OZG-Nutzerkonto mittels der bundID benötigt. Ein solches lässt sich – sofern nicht ohnehin vorhanden – über folgenden Link einrichten: [id.bund.de/](http://id.bund.de/). Hierzu ist idealerweise ein Personalausweis mit eID-Funktion nutzbar, alternativ eine EU-Identität oder ein Elster-Zertifikat. Die Authentifizierung selbst erfolgt über die AusweisApp2 ([ausweisapp.bund.de/download](http://ausweisapp.bund.de/download)).

Gerade im Hinblick auf die Nutzung durch die genannten gerichtsnahe Personengruppen ist allerdings zu beachten und deutlich zu kritisieren, dass mit der Anmeldung bei MJP unter anderem die vollständigen (privaten) Adressdaten des Nutzenden in das SAFE-Verzeichnis übertragen werden und dort frei für alle potenziellen Adressaten (d. h. die Justiz, sämt-



Henning Müller



liche Behörden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Steuerberaterinnen und Steuerberater) sichtbar sind, selbst wenn einwohnermelderechtlich eine Auskunftssperre eingetragen worden ist. Mit Blick auf den Grundsatz der Datensparsamkeit ist dies hochproblematisch. Gerade die Preisgabe der Privatadressen schränkt die Nutzbarkeit für die meisten professionellen Verfahrensbeteiligten – bis hin zur Nichtverwendbarkeit – ein. Kein Sachverständiger will das Risiko eingehen, dass ein unzufriedener Proband vor der privaten Haustür wartet. Ein erfolgreiches Justizportal darf sich derartige Lücken deshalb keinesfalls erlauben. Ohnehin steht das MJP aufgrund seines Umgangs mit personenbezogenen Daten im Kreuzfeuer der Kritik. Nutzerinnen und Nutzer wurden am 13. November 2023 informiert, dass ihre Adressdaten in der Zeit vom 12. Oktober 2023 bis zum 9. November 2023 nicht nur von potenziellen Empfängern einsehbar waren, sondern sogar für jedermann zugänglich gewesen

sind.<sup>1</sup> Dies betraf im Übrigen – natürlich – auch die Adressen mit Auskunftssperre. Dass nicht bekannt ist, ob und welche Daten wirklich abgeflossen sind, dürfte insoweit kaum beruhigen.

Das MJP setzt also eine (gute) Idee um. Aktuell ist das MJP aufgrund der Datenschutzbedenken für diese Zwecke aber noch kaum einsetzbar. Sobald hier Veränderungen vorgenommen worden sind, könnte das Portal ein Erfolg werden und vor allem die angestaubte De-Mail ersetzen, sowie erst recht das Telefax, mit seinen noch größeren Datenschutzproblemen, obsolet machen.

*Direktor des Sozialgerichts  
Prof. Dr. Henning Müller, Darmstadt*

<sup>1</sup> <https://netzpolitik.org/2023/datenleck-mein-justizpostfach-gewaehrt-dritten-datenzugriff/>, aufgerufen am 08.03.2024.

## RECHTSSTAAT – QUO VADIS?

# EIN KOMMENTAR ZUR LAGE DER STRAFVERFOLGUNG



Peter Köhler

Am 20.12.1963 begann vor einem Frankfurter Schwurgericht der Auschwitzprozess. Verhandelt wurde gegen 22 Angeklagte mit 19 Verteidigern – heute unvorstellbar. Eine Anklage gegen mehr als drei oder vier, vielleicht gegen fünf Angeschuldigte stellt jede Strafkammer vor kaum zu bewältigende Schwierigkeiten: Einmal praktisch, weil nicht immer geeignete Örtlichkeiten für eine mündliche Verhandlung unter erhöhten Sicherheitsmaßnahmen mit vielleicht 20 oder mehr Prozessbeteiligten zur Verfügung stehen.

Zum anderen die rechtlichen Schwierigkeiten für den Fall einer zu erwartenden bedingungslosen Konfliktverteidigung. Im Jahre 1963 konnte ein Verteidiger noch zwei Angeklagte vertreten. Erst im Jahre 1975 wurde der § 146 StPO eingeführt. Mithin müssten heute für 22 Angeklagte 88 Rechtsanwälte als Verteidiger eingeplant werden. Und dabei ist die Vertretung der Nebenklage noch nicht berücksichtigt.

Also: Unser Rechtsstaat könnte heute den Auschwitzprozess nicht mehr durchführen. Es bestände zwar die Möglichkeit, eine Frankfurter Messehalle für weit über hundert Prozessbeteiligte anzumieten. Unsere Strafprozessordnung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, weit über hundert Prozessbeteiligte zu händeln.

Unser Rechtsstaat hat sich in den vergangenen 50 Jahren verändert – das muss so sein. Er hat sich aber stark verändert – muss das auch sein?

Quo vadis? Wohin gehst du? Wohin soll das führen? Das wirft die Frage nach dem Stand unserer heutigen Strafverfolgung auf. Staatsanwaltschaften waren eigentlich schon immer hoch belastet. Die SZ hatte Anfang Januar 2024 die Berichterstattung der DRiZ 2023, 326 ff. aufgegriffen: „So viele Verfahren wie noch nie: Hilferufe aus den Staatsanwaltschaften häufen sich.“ Zunehmend sind Hassreden, Geldwäsche, Missbrauchsdarstellungen und zuletzt aufgedeckte Coronabetrügereien. Falschgeld ist ebenfalls vermehrt im Umlauf: Falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 5,1 Mio. konnten 2023 aus dem Zahlungsverkehr gezogen werden, eine Steigerung von 28 Prozent.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Deutsche Presse-Agentur, 29.1.2024.

Bundesweit ist die Zahl der Strafanzeigen auf den Rekordwert von 5,2 Millionen gestiegen. Mehr als 6.000 Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern sind zu wenig bei solchen Pegelständen.

Prekäre Personalsituationen habe ich bei den hessischen Staatsanwaltschaften in den über dreißig Jahren meiner Dienstzeit immer wieder erlebt. Zumeist hing das damit zusammen, dass die Politik wegen des Rufs nach mehr Sicherheit zwar die Polizei aufrüstete, dabei aber nicht ausreichend bedachte, dass polizeiliche Strafverfolgungserfolge dann justiziell bewältigt werden müssen.

Personelle Verstärkungen allein werden die Strafverfolgungskrise heute nicht beseitigen können. Zu viele Hemmnisse behindern eine geordnete Strafverfolgung: Es sind endlose Hauptverhandlungen, bereits bei übersichtlichen Bagatelldelikten, die den Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft an einer effizienten Strafverfolgung hindern. Beschleunigte Verfahren (Schnellverfahren), von Justizlaien immer wieder gefordert, greifen nicht. Für einen versierten Strafverteidiger gibt es keinen einfach gelagerten Landfriedensbruch nach einem Angriff auf Polizei- und Ordnungskräfte. In Berlin sind die für Schnellverfahren eingerichteten Abteilungen 2024 wieder aufgelöst worden. Um aber der steigenden Zahl Berliner Verfahren mit starker Arbeitsbelastung zu begegnen, erwägt die Generalstaatsanwältin Koppers den Einsatz von Künstlicher Intelligenz. „Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, ob wir bei bestimmten Verfahren tatsächlich menschliche Intelligenz brauchen“ wird sie zitiert.<sup>2</sup>

Eine Behinderung effektiver Strafverfolgung sind die zunehmenden Endlosverfahren. Schweigende Angeklagte waren ehemals nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Schweigen ist angebracht, wenn bereits im Ermittlungsverfahren geschwiegen wurde. Missglückte Einlassungen können selbst versierte Strafverteidiger kaum ausbügeln, ohne sich in Justizkreisen und teilweise auch vor der Presse lächerlich zu machen. Ein Geständnis erst nach zweistelligen Verhandlungstagen muss, und zwar ohne nennenswerte Abstriche, für den Angeklagten gewertet werden. Die Strafprozessdauer wird man lediglich in Ausnahmefällen der Staatsanwaltschaft anlasten können.

Was kommt von der „Ampel“? Unterstützt die Politik die Justiz? Unser aktueller freidemokratischer Bundesjustizminister, ein ausgewiesener, promovierter Zivilrechtler, versucht, durch Eingriffe in unser StGB den Umgang mit Verfehlungen des täglichen Lebens zu vereinfachen. Beispielhaft genannt sei das Vorhaben, die Unfallflucht ohne Personenschaden (wer

stellt das fest?) zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen. Der letzte Verkehrsgerichtstag Ende Januar 2024 sprach sich für eine Reform der Unfallflucht aus, lehnte allerdings eine Herabstufung zur Ordnungswidrigkeit bei Unfällen mit bloßem Sachschaden ab. Bei der Gelegenheit hatte er sich dafür ausgesprochen, dass Autos nach Trunkenheits- oder Drogenfahrten künftig unter bestimmten Bedingungen beschlagnahmt werden können. Dagegen hatte sich im Vorfeld der Deutsche Anwaltverein ausgesprochen, was zu erwarten war.

Zudem wird mit dem Cannabisgesetz vom 23.02.2024 „ein neues Bürokratie-Ungeheuer von der Kette gelassen, das Ordnungsbehörden, Polizei und Justiz dann wieder einfangen müssen“.<sup>3</sup> Der Hamburgische Richterverein hat vor den Folgen der geplanten Cannabis-Legalisierung gewarnt: Das Vorhaben in seiner jetzigen Form sei ein Konjunkturprogramm für die organisierte Betäubungsmittelkriminalität. Der Schwarzmarkt werde dadurch nicht verschwinden, dafür aber die Ermittlungsmöglichkeiten erheblich erschwert und eingeschränkt. Zudem gefährde das Gesetz die Funktionstüchtigkeit der Justiz durch die geplante Rückwirkung der Straffreiheit für Besitz und Anbau von Cannabis. Der DRB-Landesverband bat die Hamburgische Justizsenatorin Gallina, den Einfluss Hamburgs im Bundesrat geltend zu machen, um noch „substantielle Änderungen“ im Gesetz zu erreichen.<sup>4</sup>

Auch bei dem jüngst vorgelegten Referentenentwurf für eine gesetzliche Regelung des Einsatzes von V-Leuten, verdeckten Ermittlern und Lockspitzeln war der Bundesjustizminister falsch beraten. Der Hessische Generalstaatsanwalt Kunze gab zu bedenken, die geplante Zustimmung eines Richters für deren Einsatz würde „der Schwerekriminalität in die Hände spielen“. Auch Hessens Justizminister Heinz stufte Buschmanns Vorstoß als „praxisfern“ ein.<sup>5</sup>

Unser ehemaliger Bundespräsident, Ex-Verfassungsrichter Roman Herzog, sagte in seiner Rede am 26.04.1997 im Hotel Adlon: „Durch Deutschland muss ein Ruck gehen“. Er meinte damals Abschiednehmen von lieb gewordenen Besitztümern – heute vielleicht von einem Komfort-Rechtsstaat. Wie lange darf es eigentlich dauern, bis das Unrecht dem Recht weichen muss?

*Peter Köhler, Oberstaatsanwalt a. D.*

<sup>2</sup> Deutsche Presse-Agentur, 7.1.2024.

<sup>3</sup> Rebehn, DRiZ 2023, Seite 281.

<sup>4</sup> Deutsche Presse-Agentur – Landesdienst Nord; Welt; Hamburger Morgenpost, 6.3.2024.

<sup>5</sup> Zitate aus der FR vom 06.02.2024.



## Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Hessen

und zur Bezirksgruppe \_\_\_\_\_ mit Wirkung vom \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Dienstort: \_\_\_\_\_

Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt auf Probe, bitte Einstellungsdatum angeben: \_\_\_\_\_

Privatanschrift:

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Es wird darauf hingewiesen, dass der Deutsche Richterbund – Landesverband Hessen e.V. (Kontakt: Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt) zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO folgende Daten der Mitglieder, teilweise auch in Cloudspeicherdiensten, verarbeitet: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Amtsbezeichnung, Dienstort, Einstellungsdatum, Bankverbindung, Schriftverkehr, E-Mails, social-media-Kontakte. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft. Die Mitglieder haben in Bezug auf die verarbeiteten Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Beschwerden sind zu richten an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

Ich bin mit dieser Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten einschließlich zukünftiger Änderungen und Ergänzungen durch den Deutschen Richterbund – Landesverband Hessen e.V. zur Mitgliederverwaltung und -betreuung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Ferner bin ich mit der Übermittlung der oben genannten personenbezogenen Daten an den DRB im Rahmen des Vereinszwecks einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Die Einwilligung kann ungeachtet dessen jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund – Landesverband Hessen e. V. und die oben genannte Bezirksgruppe, meinen Mitgliedsbeitrag (derzeit 160,00 €/Jahr) von folgendem Konto bis auf Widerruf einzuziehen:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese auf mein Konto gezogenen Beitragslastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Deutscher Richterbund – Landesverband Hessen:

Vorsitzender: VPräsLG Dr. Frank Wamser, LL.M., E-Mail: frank.wamser@richterbund-hessen.de

Stellvertretende Vorsitzende: Ri'inSG Veronika Freiling, E-Mail: veronika.freiling@richterbund-hessen.de

Zweite stellvertretende Vorsitzende: Ri'in LG Dr. Christine Schröder, E-Mail: christine.schroeder@richterbund-hessen.de